



Tagesstrukturen

Gemeinden Döttingen, Klingnau, Koblenz

Vereinbarung Nutzung Tagesstrukturen Ferienbetreuung

Gestützt auf die Satzungen des Gemeindeverbandes sowie das Kinderbetreuungsreglement wird folgende Vereinbarung erstellt. Ergänzend zur Vereinbarung gelten die vorgängig genannten Dokumente.

1. Angebot

Die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz bieten bei Bedarf in den Schulferien, laut Ferienplan der Schulen, eine Vormittags, Nachmittags- und Ganztagsbetreuung von Kindern an.

Folgende Module werden angeboten:

Vormittag:	07.00 Uhr bis 13.30 Uhr	inkl. Frühstück & Mittagessen
Nachmittag:	11.45 Uhr bis 18.00 Uhr	inkl. Mittagessen & Zvieri
Ganztag:	07.00 Uhr bis 18.00 Uhr	inkl. Frühstück, Mittagessen & Zvieri

Die Ferienbetreuung wird nicht angeboten in den jeweils zwei letzten Schulferienwochen im Sommer und in der Schulferienzeit an Weihnachten/Neujahr.

An Feiertagen/Brückentagen/Schulfreien Tagen (analog dem Schulbetrieb) bieten die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz keine Betreuung an.

2. Nutzung

Die Eltern verpflichten sich, mindestens für die Ferienbetreuung den im Voraus vereinbarten Wochentagen zuzusagen. Die so eingegebenen Daten sind verbindlich. Zusätzliche Spontannutzung ist möglich.

3. Preise und Rechnungsstellung

Vormittag	07.00 Uhr	bis 13.30 Uhr	inkl. Verpflegung	Fr.	50.00
Nachmittag	11.45 Uhr	bis 18.00 Uhr	inkl. Verpflegung	Fr.	50.00
Ganztag	07.00 Uhr	bis 18.00 Uhr	inkl. Verpflegung	Fr.	90.00

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Zusätzliche (z.B. kurzfristig vereinbarte) Betreuungstage werden separat in Rechnung gestellt.

Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 30 Tage.



Tagesstrukturen

Gemeinden Döttingen, Klingnau, Koblenz

5. Abwesenheit

Nimmt das Kind unentschuldig an einem vereinbarten Tag nicht an der Betreuung teil, so bleibt die Tagespauschale für diesen Tag trotzdem geschuldet. Bei Verhinderung im Falle von Krankheit/Unfall wird keine Gebühr verlangt, wenn die Abmeldung bis am Vorabend um 18 Uhr erfolgt.

6. Vertragsänderungen, -kündigungen

Zusätzliche feste Betreuungstage können jederzeit bei der Geschäftsleitung angefragt werden. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz wird die Nutzung verbindlich.

Es besteht die Möglichkeit, die Betreuung in Ausnahmefällen auch an nicht vereinbarten Tagen in Anspruch zu nehmen, dies aber nur nach Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen und Absprache mit der Betriebsleitung mindestens bis 12 Uhr am Vortag. Diese Betreuungen werden in der Monatsrechnung verrechnet.

Fest vereinbarte Betreuungstage können durch die Eltern oder durch die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz mit einer Frist von drei Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz können die Betreuungsvereinbarung fristlos aus wichtigen Gründen künden, insbesondere:

- bei Zahlungsverzug der Eltern
- wenn eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist
- wenn ein Kind sich oder andere grob gefährdet und/oder eine Betreuung zum Wohle des Kindes durch die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz nicht mehr gewährleistet werden kann
- wenn der Betrieb durch unzumutbares und/oder untragbares Verhalten des Kindes erheblich gestört wird

7. Erkrankung und Betreuungsausschluss

Bei schwerer Krankheit oder nach einem Unfall, der fachmännische Pflege nötig macht, kann das Kind nicht durch die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz betreut werden. Bei Erkrankung des Kindes während der Betreuung werden die Eltern sofort benachrichtigt und das weitere Vorgehen besprochen. Das kranke Kind soll nach Möglichkeit abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, darf die Betreuungsperson im Notfall den Arzt oder das Spital aufsuchen (die Kosten tragen die Eltern). Ansteckende Krankheiten innerhalb der Familie sind zu melden.

8. Versicherung

Die Eltern sind für Haftpflichtversicherung sowie für Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz verfügen über eine Haftpflichtversicherung.



Tagesstrukturen

Gemeinden Döttingen, Klingnau, Koblenz

9. Beschäftigung während der Betreuung

Die Kinder können frei spielen, basteln, malen, forschen oder angeleiteten Beschäftigungen nachgehen. Während der Ferienzeit bieten wir ein spezielles Betreuungsangebot an, in diesen Wochen befassen wir uns jeweils mit einem Thema. Es ist möglich, während der Betreuung Fremdangebote zu nutzen, wenn das Kind den Weg alleine zurücklegen kann. Es besteht dabei aber kein Anspruch auf Reduktion des Betreuungstarifs.

10. Meldung von Betreuungstagen während den Ferien

Aufgrund der Planung und der administrativen Vorbereitungen, sind die gewünschten Betreuungstage während den Ferien von den Eltern/Erziehungsberechtigten mindestens 3 Wochen im Voraus schriftlich der Geschäftsleitung zu melden.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden von der Geschäftsleitung genügend im Voraus über die bevorstehende Ferien-Planung informiert.

11. Kostenzusammenstellung für das Steueramt

Die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz erstellen nicht automatisch eine Kostenzusammenstellung der Betreuungskosten für den Kinderbetreuungsabzug in der Steuererklärung.

Eine Kostenzusammenstellung der Betreuungskosten wird auf Verlangen der Eltern oder Erziehungsberechtigten erstellt. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten melden der Geschäftsleitung im Januar oder bei Beginn des Betreuungsverhältnisses, dass sie eine Kostenzusammenstellung des laufenden Jahres wünschen. Diese wird im Januar des kommenden Jahres versandt.

Eine Kostenzusammenstellung wird nur für die Kosten der Früh-, Nachmittags- und Ferienbetreuung erstellt. Die Abzüge für die Mittagessen müssen anhand der Monatsrechnungen geltend gemacht werden.

12. Subventionen

Antragsformulare sind auf den Gemeindekanzleien oder auf der Website der Gemeinden erhältlich.

Klingnau, 23. August 2018